

schen vergleichen konnte. Auf dieses Todtenbuch lässt Baumeister ein noch werthvolleres folgen, das des Klosters Gengenbach. Seine Vorlage wurde zwar erst 1570—80 angelegt, dieselbe ist aber eine gute Abschrift einer weit ältern, theilweise bis in die Karolinger Zeit zurückreichenden Redaktion. Ohne dass wir den Grund kennen, kam dieses Todtenbuch um 1590 nach St. Peter, wo es benutzt wurde, um die von c. 1590 bis 1693 verstorbenen Mönche von St. Peter einzutragen und damit aus dem Gremmelspachischen einige ältere Namen zu verbinden. Diese Fortsetzung von St. Peter behandelte Baumeister als ein besonderes Todtenbuch seines Klosters. Ausserdem hatte Baumeister aus seinem eigenen Kloster nur die Todtenbücher Gremmelspachs von 1497, dessen 1569 von Daniel Wehinger gemachte Abschrift und Fortsetzung, eine weitere 1693 angelegte Redaktion, die bis 1752 fortgesetzt wurde. All diese Todtenbücher von St. Peter sind, wie die auf Grund ihres Inhaltes von Baumeister 1762 selbst angefertigte neue Redaktion für uns werthlos, weil wir das älteste derselben, das des Abtes Gremmelspach noch im Original besitzen (s. Band VII, 33). Baumeisters Redaktion findet sich nicht nur im 2. Bande seines Sammelwerkes, sondern noch in einem zweiten 'Menologium' genannten Exemplare, das bis 1821 fortgesetzt wurde und jetzt dem Karlsruher Generallandesarchive angehört (s. Mone, Quellen der badischen Landesgeschichte I, Einleitung 63). Baumeisters Werk ist für uns um so werthvoller, weil alle seine Vorlagen bis auf das Reichenauer Verbrüderungsbuch und die Nekrologien von St. Peter und St. Georgen nunmehr verschollen sind, ihm verdanken wir also die Rettung der Todtenbücher von Günthersthal, Tennenbach und Gengenbach und des Anniversarienbuchs von St. Blasien. Auch sonst hat dieser bescheidene Mönch eine rege Thätigkeit in Bearbeitung der Geschichte seines Klosters St. Peter entfaltet (s. Mone a. a. O. 62—63).

Zum Schlusse muss ich gestehen, dass von all den in Band VII, 24 ff. aufgezählten, zur Zeit verschollenen Todtenbüchern, wenn wir von den durch Baumeister erhaltenen absehen, mir bis jetzt auch nicht eines bekannt wurde. Insbesondere suchte ich die a. a. O. 34 genannten verschollenen Todtenbücher von Weingarten und Hofen diesen Sommer umsonst persönlich in der k. Handbibliothek zu Stuttgart. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dieselben wirklich zu Grunde gegangen wären. Freilich ist Cod. 1446 der St. Galler Stiftsbibliothek eine 1703 angefertigte Abschrift eines Weingartner Nekrologs, und auch die noch von mir in Bd. VII, 35 nach Malin's Vorgange als Todtenbuch der Commende Feldkirch bezeichnete Handschrift der k. Handbibliothek zu Stuttgart ergab sich mir bei persönlicher Besichtigung als ein im